

Schulordnung und Hausordnung

der Erich Kästner-Schule Burladingen (Stand/März 23)

Wir Lehrer, Schüler und Schülerinnen verbringen gemeinsam viele Stunden am Tag an unserer Erich Kästner-Schule. Wir fühlen uns nur dann wohl, wenn bestimmte Regeln eingehalten werden, die das Zusammenleben für alle Beteiligten so angenehm wie möglich machen:

1. **Grundsätzliches**

* Wir sind freundlich, höflich und nett zu allen Mitmenschen in der Schule.
* Wir tun niemandem weh, nicht mit Worten oder mit Gewalt.
* Wir sind pünktlich da und haben Schulsachen und Sport- oder Schwimmsachen dabei: (Hygieneregeln)

Bei Schulbeginn zur 1. Stunde ist Einlass um 7:30 Uhr.

Bei Schulbeginn zur 2. Stunde ist Einlass um 08:20 Uhr. Im Flur verhalten wir uns leise, so dass der Unterricht nicht gestört wird.

Bei Schulbeginn um 13.55 Uhr ist Einlass um 13.45 Uhr.

* Erkrankte Schüler sollten am selben Tag, müssen aber spätestens am zweiten Tag der Verhinderung/Krankheit mit Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung/Erkrankung telefonisch, elektronisch (Mail, Threema, WhatsApp) oder schriftlich (Zettel mit Grund und Unterschrift) entschuldigt werden.
* Falls dies telefonisch oder elektronisch gemacht wurde, muss spätestens am dritten Tag eine schriftliche Mitteilung (Zettel mit Grund und Unterschrift) nachgereicht werden.
* Bei Erkrankungen die länger als drei Tage andauern, wird zusätzlich ein ärztliches Attest gefordert.
* In begründeten Einzelfällen wird das ärztliche Attest bereits am ersten Tag verlangt.

1. **Im Unterricht**

* Wir stören die Anderen nicht beim Lernen.
* Wir beschädigen nichts mutwillig. Für Schäden an Einrichtungsgegenständen, Lehr- Lernmitteln, sowie an persönlichen Gegenständen der Schüler haften die Erziehungsberechtigten und nicht die Schule.
* Wir hängen Jacken, Sport – und Schwimmsachen an die Garderobe vor dem Klassenzimmer.
* Die Schwimmsachen nehmen wir am gleichen Tag wieder nach Hause.

1. **Schulweg, Schulhaus, Schulgelände**

* Wir bringen keine gefährlichen Gegenstände bringen mit in die Schule. Dies könnten sein Messer, Spielzeugwaffen, Feuerzeuge…
* Cola, Energie-Drinks und Alkohol sind in der Schule verboten. Mineralwasser oder Leitungswasser sind erlaubt.
* Rauchen ist in der Schule und auf dem Schulgelände verboten.
* Während des Unterrichts verlassen wir nicht eigenmächtig das Schulgelände.
* Wenn das Schulgelände verlassen werden muss, geht das nur mit Zustimmung des betreffenden Lehrers.
* Während der großen Pause halten wir uns auf dem Pausenhof auf.
* Dort sind Bälle, Fahrzeuge und Spielgeräte bei trockenem Wetter erlaubt und müssen von den verantwortlichen Schülern wieder zurück gebracht werden. Alle Spiel- und Sportgeräte müssen so behandelt werden, dass keine Personen oder Sachen beschädigt werden.

Eine Ampel regelt das Betreten der Wiesenflächen.

* Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
* Kaugummis sind nicht erlaubt.
* Smartphones, Handys oder Tablets und sonstige elektronischen Geräte müssen in der Schule und im Schulgelände ausgeschaltet sein und dürfen erst nach Unterrichtschluss wieder eingeschaltet werden.
* Wir werfen keine Schneebälle, Steine und andere gefährliche Gegenstände, weder auf dem gesamten Schulgelände, noch an den Bushaltestellen und auf dem Schulweg.

1. **Ordnungsmaßnahmen**

Jeder Lehrer hat das Recht und die Verpflichtung, eigenverantwortlich angemessene pädagogische Maßnahmen nach §90 Schulgesetz zu ergreifen, wenn gegen die Regeln der Schulordnung verstoßen wird.

Dies kann sein: Nachsitzen bis zu 2 Stunden, Strafarbeiten, aus dem Unterricht herausnehmen.

Weitere Maßnahmen nach §90 durch die Schulleitung.

* Sollten elektronische Geräte trotz Verbot benützt werden, werden diese beim ersten Mal eingezogen und erst nach dem Unterricht zurückgegeben. Die Eltern werden darüber benachrichtigt.
* Bei wiederholter Missachtung des Verbots wird das elektronische Gerät eingezogen und muss von den Eltern abgeholt werden. Die Eltern werden darüber benachrichtigt.

**Was passiert bei:**

* Zuspätkommen: Nachsitzen, Benachrichtigung an die Eltern.
* Sport-Schwimmsachen vergessen: Strafarbeit, Benachrichtigung an die Eltern.
* Bei wiederholtem Mal Sport-Schwimmsachen vergessen: Nachsitzen, Benachrichtigung an die Eltern.
* Rauchen, Alkohol: Unterrichtsausschluss, Gespräch mit den Eltern, die Schulleitung ist mit einbezogen.
* Gewalttaten: Unterrichtsausschluss, Gespräch mit den Eltern, Maßnahmen durch die Schulleitung nach § 90.
* Delikte: Beleidigen, Schlagen…in den Pausen, auf dem Gang, im Unterricht:

Strafarbeit, Nachsitzen, Wiedergutmachung, Klassenrat, Schülerrat.

* Wer Sanktionen nicht einhält, z.B. Handy abgeben: Unterrichtsausschluss mit Arbeitsaufgaben und Elterngespräch.